

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/226/2017

Beschlussvorlage

TOP	Wiederherstellung der Straßenoberfläche im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsmaßnahmen in der Gartenstraße
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Helmut Schumacher Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 24.10.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-48	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.11.2017	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	07.11.2017	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.11.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat berät über die Angelegenheit und beschließt, die Gartenstraße in Pflasterbauweise mit einseitiger Entwässerungsrinne auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung durchzuführen und die „vorweggenommene Besitzeinweisung“ für die im Privateigentum liegenden Grundstückspartellen einzuholen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In 2017 fand die turnusgemäße Befahrung des Kanalnetzes der Ortsgemeinde Kottenheim statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Kanal der Gartenstraße auf Grund des Schadensbildes umgehend mit den Kanalanschlussleitungen zu erneuern ist.

Des Weiteren wird seitens des Abwasserwerkes vorgeschlagen (siehe gesonderte Sitzungsvorlage), in diesem Zuge auch die Wasserleitung zu erneuern.

Seitens der Ortsgemeinde ist auf jeden Fall die Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung mit auszuführen, da zurzeit die Straßenlampen provisorisch über die Oberleitung an das Stromnetz angeschlossen sind.

Der vorh. Zustand der Asphaltoberfläche der Fahrbahn lässt darauf schließen bzw. die Erfahrung aus den bereits durchgeführten Straßenbaumaßnahmen haben gezeigt, dass der gebundene Oberbau und die ungebundene Tragschicht nicht ausreichend stark dimensioniert sein werden, um eine Deckenerneuerung durchführen zu können. Des Weiteren sind im Zuge der Kanalbaumaßnahme die Straßenabläufe mit den Anschlussleitungen zu erneuern. Ebenfalls ist ein Teil der Rinnenbordanlage neu zusetzen.

Auf Grund der Vielzahl von Aufbrüchen und durchzuführenden Arbeiten bedeutet dies, dass im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsmaßnahme der komplette Straßenbereich erneuert werden sollte. Inwieweit der vorh. Straßenaufbau wieder verwendet werden kann, wird noch die durchzuführende Baugrunduntersuchung zeigen.

Durch eine gemeinsame Maßnahme könnten Synergien genutzt werden, die die Kosten reduzieren. Wie bereits bei anderen Maßnahmen praktiziert, werden Einsparungen für nicht wiederherzustellende Straßenoberflächen aus der Kanal- und Wasserleitungsmaßnahme zur Hälfte der Ortsgemeinde erstattet.

Die Kosten für einen Vollausbau der Gartenstraße mit den Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, der Kosten für Ingenieurleistungen und Grunderwerb wurden mit rd. 126.000,00 € geschätzt. Abzüglich der vg. Erstattungskosten für nicht wiederherzustellende Straßenoberflächen in Höhe von rd. 15.000,00 € aus der Kanalbaumaßnahme und rd. 8.000,00 € aus der Wasserleitungsmaßnahme verbleiben der Ortsgemeinde noch Kosten von rd. 103.000,00 €.

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung vom 23.10.2017 für einen Vollausbau der Gartenstraße ausgesprochen in der Form, dass die Pflasterbauweise aus der Bürresheimer Straße in der Gartenstraße fortgeführt wird. Zur Aufnahme des Oberflächenwassers ist in der Höhenlage des talseitigen Rinnenbordsteines eine 3-zeilige Entwässerungsrinne aus Betonsteinpflaster vorgesehen. Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt mit einem Tiefbordstein (siehe Anlage 1 - Querprofil).

Auf eine Straßenplanung soll verzichtet werden.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurde festgestellt, dass sich noch ein Großteil der Straßenfläche in Privateigentum befindet (siehe Anlage 2). Dies bedeutet, dass

vor Ausschreibung der Maßnahme mit den betreffenden Anliegern noch eine „Vorweggenommene Besitzeinweisung“ mit der Ortsgemeinde abzuschließen ist, die zu einem späteren Erwerb dieser Fläche berechtigt.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2018 auf- genommen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Anlage 1 - Querprofil

Anlage 2 - Lageplan Eigentumsverhältnisse